

Ein halbes Jahrhundert LLV

Die letzten beiden Ausgaben der diesjährigen Artikelreihe zum Jubiläum «175 Jahre organisierte Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Luzern» widmeten sich einem historischen Rückblick auf die gesamten 175 Jahre der standespolitischen Arbeit. In dieser Ausgabe möchten wir uns nun auf einen besonderen Ausschnitt daraus konzentrieren, nämlich die 51 Jahre, in denen der LLV seine standespolitische Arbeit nun schon unter dem Namen «Luzerner (Lehrerinnen- und) Lehrerverband» tut. Viel Spass bei der Lektüre!

Am 15. Dezember 1972 schickte der Lehrerverein des Kantons Luzern (LVKL) erstmals ein BULLETIN an die «Schulhausvorstände» mit folgender Erklärung: «Der Vorstand des LVKL möchte durch vermehrte Information den Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen fördern.» Auch heute noch senden wir monatlich ein Bulletin in die Schulhäuser, um genau diesen Zweck zu erfüllen. Die Kommunikation geht mittlerweile aber per Mail an designierte «Schulhausvertretungen SHV», also mehrheitlich an engagierte LLV-Mitglieder, die dies im Team als offizielles «Ämtli» übernehmen, in seltenen Fällen Mitglieder der Schulleitung.

Im gleichen Jahr startete die komplette Reorganisation des Verbands und die neuen Statuten des LLV (Luzerner Lehrerverband) und des PLV (Primarlehrerverein) wurden in die Vernehmlassung geschickt. Zu dieser Zeit war noch die «LLV-Post» das Verbandsmagazin und das «Luzerner Schulblatt» das amtliche Kommunikationsmittel der kantonalen Bildungsdirektion (BKD). Die standespolitischen Themen dieser Zeit waren beispielsweise das neue Besoldungsdekret per Januar 1974, das verbesserte Sozialzulagen beinhaltete, oder die Interpellation über die Hausaufgaben an den Volksschulen. Der Verband machte Vorschläge zur maximal zu vergebenden Zeit für Hausaufgaben, nahm Stellung zu einer Motion bezüglich Schulpflegen und Aufsichtskommissionen, einer Motion zur Wahl von Inspektoren und Rektoren, einer Interpellation zum Schulpsychologischen Dienst und einer zum Kindergarten-Obligatorium.

Am 31. Mai 1973 wurde die Urabstimmung über die Statuten des neu betitelten «Luzerner Lehrerverbands» per Post (mit Stimmkarten) durchgeführt. Die Statuten wurden im Mai-Schulblatt ca. 2'000 Lehrerinnen und Lehrern zugestellt. Am 26. Mai 1973 wurde im Bulletin ein letzter Aufruf vorgenommen, weil erst 386 Stimmen eingegangen waren. Man ermahnte, dass nur ein ausreichend grosser Ver-

band (absolut und prozentual gesehen im Verhältnis zur Anzahl angestellter Lehrkräfte) von den Behörden als repräsentativ angesehen und ernst genommen werde. Dies gilt übrigens noch heute – denn beispielsweise unseren Einsitz in die Paritätische Personalkommission des Kantons hat der LLV nur aufgrund seiner Grösse.

Am 17. September 1973 stiess man an einer gross angelegten Gründungsfeier in Sursee auf die Geburt des Luzerner Lehrerverbands (in Kraft per 1. August 1973) an. Die Diskursredaktion hatte also die Wahl: Feiern wir im Jahr 2023 das 50-jährige Bestehen des LLV? Oder warten wir ein Jahr zu und feiern 2024 gleichzeitig 175 Jahre organisierte Lehrpersonen im Kanton Luzern, 175 Jahre Schweizerischer Lehrverband SLV (heute LCH), das 150-jährige Bestehen der obligatorischen Volksschule (Schulpflicht) und den 51. Geburtstag des LLV selbst? Wir entschieden uns für letzteres und sind der Meinung, dass die zelebrierende Artikelreihe damit umso reicher gestaltet werden konnte (siehe Zeitstrahl über 175 Jahre im Diskurs 3 23/24 und die Jubiläumsbriefmarke im Diskurs 4 23/24).

Vor der Gründung des LLV waren Kindergartenlehrpersonen in einem Verein organisiert, der dann mit dem LLV fusionierte. Die Primarlehrpersonen waren zu dem Zeitpunkt nicht organisiert. Standespolitisch aktuell war in diesem Jahr vor allem ein grosser Besoldungsstreit mit der Stadt Luzern. Der LLV setzte sich dafür ein, dass in der Einheitsbesoldung Besitzstandswahrung für alle Lehrerkategorien galt. Die Mitgliedschaft beim LLV wurde dadurch vermehrt als sinnvoll erachtet. Der Jahresbeitrag betrug im Gründungsjahr (damals noch ohne nationalen Dachverband) CHF 48 plus Stufenbeitrag. Über 1 000 Mitglieder zahlten ein und die Schulvorstände wurden gebeten, für den LLV Werbung zu machen. Bereits zu diesem Zeitpunkt Teil der Dienstleistungen waren die juristische Beratung und die Möglichkeit zum Beitritt in eine

Kollektivversicherung einer Krankenkasse. In den 70ern waren zudem Schachturniere für Mitglieder das, was heute die Jass-Nachmittage im PLL sind.

1974 waren wir bereits so gross, dass die Besoldungskommission des LLV direkt mit den Behörden und den anderen Arbeitnehmerorganisationen verhandeln durfte. Zu dieser Zeit setzte sie sich vor allem dafür ein, dass sich die Lohnschere zwischen Primar- und Mittelschullehrpersonen schliessen müsste. Eine aufwändige Arbeitsplatzbewertung ergab zwischen den unterschiedlichen Aufgaben eine Differenz von einem Zehntel in Sachen Zeit und Aufwand, aber eine Differenz von einem Drittel im Lohn. Der grosse Unterschied lag fast ausschliesslich im Umfang der Ausbildung, nicht aber im Umfang der Aufgaben im und ausserhalb des Klassenzimmers.

Im **Jahr 1975** standen grosse Themen an. Der LLV nahm rechtliche Abklärungen vor bezüglich des Rechts auf Wiederwahl von Lehrpersonen (ohne Verschulden) und dem Wohnorts-/Domizilzwang in der Gemeinde, in der man ins Lehramt gewählt wurde. Er schrieb zudem 40 Grossräte direkt an zur Verhinderung einer dringlichen Motion, die die Reallohnverbesserungen von Lehrkräften verzögern würde. Im gleichen Jahr feierte der Kanton Luzern als einer der Vorreiter im Land 10 Jahre Herbstschulbeginn. Unter den Dienstleistungen kam in diesem Jahr eine vergünstigte Berufshaftpflichtversicherung dazu, die davor schützen sollte, dass die Gemeinde oder die Schule Regress nehmen durfte, wenn der Lehrperson schuldhaftes Verhalten vorgeworfen werden könnte. Noch heute empfehlen wir deshalb sehr, eine solche über uns bei der Basler abzuschliessen (für nur CHF 12 pro Jahr). Der Verbandsbeitrag (ohne Stufenbeitrag) betrug mittlerweile CHF 75.

Im **Schuljahr 1976/1977** unterrichteten Pioniere im Kanton Luzern versuchsweise Französisch auf Primarstufe. Zusammen mit dem VPOD setzte sich der LLV in dieser Zeit für kleinere Klassenbestände ein und verlangte eine Senkung des gesetzlichen Höchstbestandes auf 32, weil die vorgeschlagene Minireduktion auf 36 bei Weitem nicht ausreichte. Des Weiteren reichte er einen Vorstoss beim Erziehungsdepartement ein, das Lehrpersonen an grossen Klassen vom Fremdeinsatz einbinden sollte, damit sie 30 (und nicht nur 25) Stunden an der eigenen Klasse unterrichten durften. Im gleichen Jahr weitete der LLV die Dienstleistung der juristischen Beratung auf den privaten Bereich aus (auch heute noch übernimmt der LLV die Kosten für eine Erstkonsultation in solchen Fällen).

JURISTISCHE BERATUNG	
Gestützt auf § 25 der Statuten schliesst der Vorstand mit Herrn Dr. jur. Fässler, Luzern einen Vortrag ab, der die Rechtsauskunft, den Rechtsschutz und die juristische Beratung gewährleistet. Wie diese juristische Beratung beansprucht werden kann, zeigt folgendes Reglement auf:	
Reglement	
Anmeldung des Begehrens	Mitglieder, die den Rechtsdienst des LLV in Anspruch nehmen wollen, melden ihr Begehren dem Verbandssekretariat. Der Sekretär entscheidet, wenn nötig in Zusammenarbeit mit dem Berater:
Weitere Behandlung	a) Es handelt sich um ein Rechtsproblem, das durch den Anwalt zu behandeln ist. Das Mitglied erhält die Berechtigung zu einer <u>einmaligen, kostenlosen Beratung</u> durch ... den Vertragsjuristen. b) Das Anliegen kann durch den Berater oder andere Verbandsfunktionäre behandelt und erledigt werden. Wenn es sich um ein Anliegen handelt, das den ganzen Verband betrifft oder wenn der Rechtssuchende ein Anliegen hat, das sich eindeutig und unmittelbar aus seiner Stellung als Lehrer ergibt, <u>kann</u> der Vorstand den Fall - auf Antrag des Mandanten oder Anrates des Anwaltes - auf Kosten des Verbandes weiterverfolgen lassen. Der Fall ist für den LLV erledigt, wenn weder das Mitglied noch der Anwalt weitere Anträge stellen.
Rekursrecht	Gegen den Entscheid des Sekretärs kann das Mitglied beim Verbandsvorstand rekurrieren. Gegen den Entscheid des Verbandsvorstandes kann an das Schiedsgericht appelliert werden.

Arbeitsplatzbewertung (APB) aus der Sicht des Primarlehrers	
Ergebnisse der APB - Bemerkungen des Primarlehrervertreters dazu	
Die Vertreter der kantonalen Verwaltung, des Grossen Rates, der Mittelschullehrer und der Sekundarschullehrer haben in den Sitzungen der APB-Kommission grosses Verständnis für die Probleme unserer Stufe und Wohlwollen in der Beurteilung unserer Arbeit gezeigt. Wir danken diesen Vertretern für ihre Sachlichkeit. Verfolgen Sie bitte in der Presse die Verhandlungen des Grossen Rates über das neue Lohndekret und versuchen Sie festzustellen, ob die Fraktionen und die einzelnen Herren Grossräte auch über dieses Verständnis verfügen!	
Eine wirkliche Differenzierung zwischen den Stufen ergab sich nur in der Merkmalgruppe "Voraussetzungen" durch die verschiedene Ausbildung der Lehrkräfte. Sind jene Kolleginnen und Kollegen wirklich gut eraten, die gegen eine diplomierte Weiterbildung auftraten?	
Die APB ergab zwischen Primarlehrer und Mittelschullehrer I eine Differenz von einem Zehntel. Die Lohndifferenz im 2. Maximum zwischen Primarlehrer und Mittelschullehrer I beträgt ungefähr einen Drittel. Diese grosse Differenz hat u.a. zur Aushöhlung des Primarlehrerstandes beigetragen.	
Bisher haben die Vergleichszahlen anderer Kantone, Finanzpolitik und Sozialprestige die Höhe des Lehrerlohnes bestimmt. Die APB kann diese Kriterien nicht einfach ersetzen. Sie kann deshalb nicht ohne weiteres in klingende Münze umgewechselt werden. Die APB muss die bisherigen Kriterien zur Festsetzung des Lohnes ergänzen. Der Staat muss dafür sorgen, dass die Differenz nicht noch grösser wird, sondern dass sich die Lohnschere immer mehr schliesst. <u>Wir erwarten vom neuen Lohndekret einen ersten Schritt in dieser Richtung.</u> Die Praxis der linearen TZ muss in diesem Zusammenhang neu überdacht werden.	
Die Unterschiede in den Klassenbeständen und in den Wochenstundenzahlen sind in der APB nicht berücksichtigt. Nach Ansicht des Staates haben Mittelschullehrer, Sekundarlehrer und Primarlehrer zwar verschiedene Klassenbestände und Stundenzahlen, aber <u>je ein volles Pensum.</u> <u>voll - voller - am vollsten</u>	
Nach Ansicht der staatlichen Stellen sollten die Ergebnisse der APB nicht veröffentlicht werden, da sonst die Gefahr zu Fehlinterpretationen besteht. Diese Gefahr besteht tatsächlich. Aber mit einem gründlichen Kommentar könnten diese Zahlen ohne weiteres auch Laien verständlich gemacht werden. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung und den Stufenvertretern könnte der LLV eine entsprechende Veröffentlichung vorbereiten. Die Vertreter des FLV sind bereit, an dieser Schrift mitzuarbeiten. Gehen die staatlichen Stellen die Einwilligung zu dieser Arbeit?	
Weitere Informationen zur APB und zum neuen Lohndekret lesen Sie in der nächsten LLV-Post. sig. Josef Strassmann FLV	



oben: Juristische Beratung für Mitglieder (Bulletin 1973).



unten: Arbeitsplatzbewertung (Bulletin 1973).

Im **Jahr 1978** verhandelte der LLV seinen Anschluss an den Schweizerischen Lehrerverein. Der Beitrag von CHF 75 (plus Stufenbeitrag) wurde dadurch um weitere CHF 20 für den SLV ergänzt. Noch heute sind Mitglieder im LLV automatisch auch Mitglieder im nationalen Dachverband LCH und profitieren auch von dessen Dienstleistungen und Vergünstigungen. Für die Feier des 5-jährigen Bestehens vom 12. September 1978 in Ruswil wurden sämtliche teilnehmenden Verbandsmitglieder vom Erziehungsrat am Nachmittag von ihrer Unterrichtsverpflichtung dispensiert. Im gleichen Jahr wurde die LLV-Hilfskasse eingerichtet, die noch heute Mitgliedern in finanziellen Notsituationen zur Verfügung steht oder temporäre Darlehen für Weiterbildungen vergibt. Seinen Mitgliedern stellte der LLV in diesem Jahr eine Tonbildschau zur Verfügung, die dem falschen «Bild des Lehrers», das in der Öffentlichkeit dominierte (mind. 12 Wochen Ferien, nur 30 Stunden Arbeit pro Woche), entgegenwirken sollte. Im Jahr 1979 unterstützte der LLV den SLV (heute LCH) in seinen Bemühungen um eine gesamtschweizerische Koordination des Schuljahresbeginns.

Im **August 1981** startete der Schulversuch des Primarlehrervereins PLV für eine Primarschule ohne Noten. Die Notengebung wurde als ein pädagogisches Problem diskutiert und das Projekt SONO (Schule ohne Noten) lanciert. Für eine Mitgliedschaft im LLV wurde regelmässig weiter geworben mit folgender Argumentation: «Informationsrückstand ist der grösste Feind von Mitsprache und Mitbestimmung». Worte, die bis heute keinen Deut an Gültigkeit eingebüsst haben. Standespolitisch setzte sich der LLV damals ein für die Einführung einer Fünf-Tage-Woche in der Volksschule. Er holte zudem ein Rechtsgutachten ein über die Rechtmässigkeit vorübergehend zugeteilter zusätzlicher Lektionen ohne Entgelt. Für seine Mitglieder verfasste er zudem ein Rat gebendes Handbüchlein zum Lehrer-Eltern-Kontakt.

Am **10. Juni 1987** führte der LLV per Urabstimmung die Anstellung eines vollamtlichen Verbandssekretärs ein (nach Vorbild der Aargauer Kantonalsektion, die zu dem Zeitpunkt bereits 4'000 Mitglieder beinhalten). Schon zu dieser Zeit war die Arbeit nicht mehr mit weniger leistbar – sowohl die Mitgliederzahl als auch die Komplexität der Themen waren rasant angestiegen. Mein Vorgänger Pius Egli, der auch bei dieser Artikelreihe in Heft 3 23/24 mithalf und bereits seit 1982 nebenamtlich für den LLV arbeitete, übernahm das Amt in Vollzeit. Das Informationskonzept der Mitglieder beinhalten zu dieser Zeit bereits 8 bis 10x jährlich ein Bulletin als Aushang im Schulhaus, im Zweimonatstakt eine LLV-Post als Verbandsmagazin und ein unregelmässiges Info-

Blatt, wann immer etwas Unvorhergesehenes kommuniziert werden musste. Am 16. September 1989 kam es in einer weiteren Urabstimmung zur Bewilligung von neuen Verbandsstrukturen und am 17. November 1989 wurde der Anschluss an den neuen Dachverband LCH genehmigt. Der LCH ist noch heute offizieller Vernehmlassungs- und Verhandlungspartner der EDK (Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren). Der Mitgliederbestand des LLV lag zu diesem Zeitpunkt bei 2 907.

Im **November 1988** wurde der erste «Luzerner Lehrertag» in Sempach durchgeführt. Bis heute fand der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrertag LLT fast durchgehend alle zwei Jahre statt – siehe Chronologie der LLT-Themenschwerpunkten im Diskurs 3 23/24. Eine der jüngsten Gründe für einen Ausfall war selbstredend die Coronapandemie in den Jahren 2020 – 2022. In den 1990ern wurden teilnehmende LLV-Mitglieder mit absoluter Selbstverständlichkeit durch den Erziehungsrat vom Schuldienst befreit. Der LLT dauerte damals einen ganzen Tag, aber die Unterrichtsbefreiung war nur für den Vormittag nötig. Der Nachmittag war bereits unterrichtsfrei. Die Teilnahme am LLT wurde vom Erziehungsrat als sinnvolle Weiterbildung für Lehrkräfte angesehen und die heutige Problematik, dass Eltern bei einem Unterrichtsausfall keine Betreuung für die Kinder zur Verfügung hätten, war ebenfalls geringer, da häufiger ein Elternteil (meist die Mutter) durchgehend zuständig für die Betreuung war. Heute wird der LLT noch immer von einigen Schulleitungen als Weiterbildung angerechnet. Ein paar davon verpflichten gar ihr ganzes Team und gehen gemeinsam. Vom Unterricht freigestellt werden Lehrpersonen aber nicht mehr. Die Teilnahmebedingungen sind daher erschwert, was erklärt, warum der LLT heute nur noch einen halben Tag dauert und kaum mehr Zeit für Dienstleister und Lehrmittel-Aussteller beinhaltet.

1992 wurde der MLV für Musiklehrpersonen gegründet. Als Stufenverein des LLV konnte er nun auf eine starke Vertretung im Kanton zählen und bekam aufgrund der Verbandsgrösse Zugang zu wichtigen Entscheidungsgremien. Das Schuljahr 1992/1993 wurde zum Notjahr erkoren aufgrund eines grassierenden Lehrpersonenmangels. Es fehlten – wohlgermerkt – gerade mal 30 Lehrerinnen und Lehrer und die 100 Lehrkräfte, die in diesem Jahr eine Auszeit aus privaten Gründen oder für eine Weiterbildung beantragt hatten, wurden gebeten, diese aus Solidarität um ein Jahr zu verschieben. 1994/1995 folgte eine Gesamtrevision des Erziehungsgesetzes und der LLV kämpfte für einen machbaren Amtsauftrag, eine leistbare Arbeitszeit und eine angemessene Besoldung.

Das **Sparpaket 1994** veranlasste den LLV zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Luzerner Personalverbände (ALP) zur Organisation einer Manifestation am 11. November 1993. Verhandelt hatte er eine Reallohnreduktion von einem Prozent auf vier Jahre befristet unter der Auflage, den Teuerungsausgleich weiterhin beizubehalten und keine weiteren Reduktionen zuzulassen. Das Kantonsparlament ignorierte aber die Auflagen und verwirklichte Sparmassnahmen für das ganze Staatspersonal. An der Manifestation wurde ein Kaufkraftverlust von 3.2% moniert. Im gleichen Jahr setzte sich eine Initiative für kleinere Klassenbestände ein. Über 11'000 Unterschriften wurden eingereicht.

Auf Seiten der Schulentwicklung stellte der damalige Dienststellenleiter Charles Vincent dem LLV-Verbandsrat das Projekt «Schulen mit Profil» vor (1995 – 2005). Es führte unter anderem Schulleitungen an allen Schulen ein und schaffte den Beamtenstatus von Lehrkräften ab (jeweils auf 4 Jahre wählbar). Nachfolgerprojekte seither waren «Schule mit Zukunft» (2005 – 2020) und «Schulen für alle» (2023 – 2035). Der LLV war und ist im Ausschuss, der diese Projekte begleitet, mit zwei Sitzen vertreten.

Im **Oktober 1995** kam es zu einer weiteren Kundgebung gegen Lohnabbau, Sozialleistungsabbau und Entlassungen. Weiter war der LLV mit der Vernehmlassung des neuen Personalrechts und der Totalrevision des Erziehungsgesetzes beschäftigt. In dieser Zeit zog sich der LLV aus einer weiteren Initiative für kleinere Klassenbestände (max. 25 pro Klasse) zurück, er verhandelte stattdessen Verbesserungen im Gesetzestext. Im Dezember 1996 kämpfte der LLV erneut gegen unsoziale Sparmassnahmen und rief ein NEIN zum Stufenstopp aus. Im gleichen Jahr erfolgte die Gleichstellungsklage für Musiklehrpersonen und der damalige Stufenverein Gestalten (heute eine Kommission) schloss sich dem LLV an.

Die LCH-Standesregeln, an denen sich Lehrpersonen schweizweit noch heute ideologisch ausrichten, gingen 1998 in die Vernehmlassungen. Im gleichen Jahr wurde das Einschulungsalter schrittweise herab- und vom 1. Mai auf den 1. November zurückgesetzt. Das Stichdatum wurde später auf den 1. August verschoben. Sowohl die «Standesregeln» als auch die «Berufsethik» des LCH stammen aus dem Jahr 1999.

Im **Jahr 2000** schlossen sich die KPK und die LPK zur Luzerner Pensionskasse LUPK zusammen, an die kantonale Volksschullehrpersonen nach wie vor angeschlossen sind. Noch heute sind arbeitgeber- und arbeitnehmerseitig Vertretungen (mind. eine Person aus der Bildung, aufgrund der hohen Zahl der versicherten Lehrpersonen üblicherweise ein

BULLETIN

Gilt als Anschlag im Lehrerzimmer

GELESEN UND GESCHNITTEN

" Als Körperstrafen in den Schulen noch erlaubt waren, konnten Lehrer Kindern das Leben zur Hölle machen. Diese Zeiten sind vorbei, aber der Friede hielt nicht lange.

In unserem nördlichen Nachbarland haben Landtagsabgeordnete festgestellt, dass drei bis fünf Prozent der älteren Schüler in den Hauptschulen ihren Lehrern und Mitschülern das Leben zur Hölle machten. Mit Ohrfeigen – zumindest nach Meinung der Polizei – ist diesen Schülern nicht mehr beizukommen. Sie empfiehlt den Rektoren, sich mit Pistolen auszurüsten.Eines Abends sehen wir dann in der Tagesschau die erste Schiesserei im Klassenzimmer.

Pädagogen werden Erklärungen finden und Theorien aufstellen, Behörden neue Verordnungen erlassen, Polizisten am Schultor Wache stehen. Und wir, wir werden Sündenböcke suchen, je nach Vorurteil." (LNN, 8.77)

BULLETIN

Gilt als Anschlag im Lehrerzimmer

DIE HUMANE SCHULE

Aus einem Elternbrief

"Ob unser Kind in die erste oder in eine höhere Klasse oder gar in ein Hochschulsesemester geht, so ist und bleibt es unser Kind, ein Kind, dem wir in sorgender Liebe beizustehen haben. Auch die Lehrerschaft soll ihre Aufgabe darin sehen, die Schwächen und Fähigkeiten des einzelnen Kindes zu erkennen, um zur rechten Zeit und am rechten Ort helfend beizustehen.

Es genügt für uns Eltern und die übrigen Erzieher nicht, Krug zu sein, um die Tränen zu fassen, die einem Kinderauge entrinnen, weil wir keine Zeit finden, auf seine Fragen eine Antwort zu geben – weil wir für seine Schwächen nicht das nötige Verständnis haben – weil wir nicht fähig oder zu bequem sind uns in das Kind hineinzufühlen, das sich vernachlässigt oder ausgestossen vorkommt." ...



oben: «Gelesen und geschnitten» (Bulletin 1977).



unten: Die humane Schule – Aus einem Elternbrief (Bulletin 1977).

LLV-Sitz) im Vorstand mitspracheberechtigt. Im Jahr 2001 lancierte der LLV eine Petition für faire Löhne und reichte im Oktober 2 431 Unterschriften ein. Im gleichen Jahr fand eine Berufszufriedenheitsbefragung des LCH statt. Eine solchen haben wir gerade letztes Jahr wieder ausgefüllt – die Ergebnisse wurden im August 2024 publiziert.

2003 wurde die Pädagogische Hochschule Luzern eröffnet. Als Kompetenzzentrum für Pädagogik und Didaktik übernimmt sie mittlerweile seit über 20 Jahren die Verantwortung für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen in Luzern und Teilen des Zentralschweizer Raums und gestaltet mit ihren Leistungen in Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen das Bildungssystem mit. Der LLV und die PH arbeiten seither eng zusammen. Der LLV ist bis heute in fast allen wichtigen Gremien und Arbeitsgruppen der PH vertreten.

Im **Jahr 2004** kam es zu einer weiteren Unterschriftensammlung gegen das Sparpaket des Kantons Luzern. Der LLV schrieb sämtliche Grossratsmitglieder persönlich an, demonstrierte mit 2 000 Demonstrantinnen und Demonstranten und reichte zusammen mit einer Allianz von vierzehn Gewerkschaften und Berufsverbänden schliesslich 30 164 Unterschriften ein. Im November fand zudem ein nationaler Protesttag gegen den Abbau des Service public statt. 2006 wurde eine erste Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen eingeführt. Erst 2015 folgte die zweite (viele Kantone haben noch immer nur eine), was der immer steigenden Komplexität der Funktion aber heute kaum mehr gerecht wird.

2008 wurden das Berufsleitbild und die Standesregeln des LCH totalrevidiert aufgrund zahlreicher Veränderungen im Volksschulbildungswesen. Die Einführung der geleiteten Schulen, des Lehrplans 21 und der integrativen Schule, der Ausbau der Schulsozialarbeit und der schulischen Heilpädagogik, die Einführung von Blockzeiten und Tagesstrukturen sowie die digitale Transformation machten eine Modernisierung des Berufsleitbildes unumgänglich. Gerade in diesem Jahr, 2024, werden wieder beide Dokumente komplett revidiert. Die Welt hat sich seit der letzten Totalrevision erneut massiv verändert – denke man nur an Errungenschaften (und Herausforderungen) wie die Künstliche Intelligenz.

Mein Vorgänger auf der LLV-Geschäftsstelle, Geschäftsführer Kaspar Bättig, trat sein Amt im **Jahr 2013** an und blieb dabei, bis ich letztes Jahr (im März 2023) seine Position mit Freuden übernahm. Hochmotiviert arbeitete er selbst in der Zeit, als die Geschäftsstelle im Maihofquartier umgebaut wurde. Diese Zeit war herausfordernd, denn wäh-

rend gut fünf Monaten arbeiteten drei Personen als Übergangslösung in einem Container (12 m²) mit drei Arbeitsplätzen. Weder diese beengende Situation noch die Herausforderungen der Pandemie Jahre später trübten die Begeisterung und Energie, mit der er die Geschäftsführung des LLV bis zu seiner Pension ausübte.

Leider nicht erfolgreich, aber für die Tätigkeiten des LLV wichtig, war die Volksabstimmung zur Initiative «Nur eine Fremdsprache auf der Primar». Der LLV war bei dieser Initiative federführend und begann die Unterschriftensammlung im Jahr 2013. Er war zudem im überparteilichen Initiativ- und Abstimmungskomitee vertreten und beschäftigte sich mit dieser Abstimmungskampagne bis 2017. Weiter beschäftigten in diesen Jahren die drei Volksinitiativen Bildung, öV und Pflege, die leider ebenfalls abgelehnt wurden.

2016 wurde der Berufsauftrag mit 45.9 Stunden Arbeitszeit pro Schulwochen und einem verringerten Pensum in schulfreien Wochen festgelegt. Im Jahr 2017 folgte nach Leistungen und Strukturen I und II ein Konsolidierungsprogramm mit erneuten, massiven Abbaumassnahmen im Budget des Kantons. Dienstaltersgeschenke wurden gestrichen, Unterrichtspensen auf allen Stufen unentgeltlich um 1 Lektion erhöht, was ein paar Jahre später auf Druck des LLV wieder rückgängig gemacht wurde. Unter dem Spardruck wurde die Personalkostenentwicklung sistiert und kantonale Weiterbildungsbeiträge gestrichen. Am 27. September 2016 erhob der LLV seine Stimme an der Landsgemeinde im Kantonsratssaal: Stopp den Abbaumassnahmen in der Bildung. Am 12. Dezember 2016 führte die Luzerner Allianz für Lebensqualität, federführend gegründet durch den LLV, eine Kundgebung vor dem Regierungsgebäude durch. Am 14. Dezember 2016 schlossen Lehrpersonen in allen kantonalen Schulhäusern die Storen: «Uns geht der Laden runter!». Auch die Musiklehrpersonen wehrten sich erfolgreich mit einem klaren NEIN zur Halbierung der Kantonsbeiträge für den Musikunterricht. Im Jahr 2016 wurden Kindergarten- und Primarlehrpersonen in die gleiche Lohnklasse gehoben (18). Ab 2021 stiegen beide um eine Klasse (19). 2022 wurde der Schulpool um eine Lektion pro Klasse für besondere Aufgaben erhöht.

Die **jüngste Geschichte** des LLV – des Kantons, der Schweiz, der Welt – war geprägt von einer weltweiten Pandemie, die den Präsenzunterricht temporär verunmöglichte, der Virtualisierung von Sitzungen, von Kriegen und Flüchtlingswellen mit Kindern im Volksschulalter, dem Aufstieg von Künstlicher Intelligenz und vielem mehr. Die Jahre der Spar-

massnahmen in der Luzerner Volksschule sind mittlerweile durch, dafür grassiert der Fachkräftemangel seit einigen Jahren, was die Anstellungsbedingungen trotz wieder aufwärts zeigender Lohnentwicklung (zumindest, wenn man die Teuerung der letzten Jahre ausser Acht lässt) massiv erschweren. Schulleitungen sind überlastet, was sich in manchen Fällen auch im Führungsfeingefühl spiegelt, Lehrpersonen springen ein, wo sie können – und können bald gar nicht mehr.

Die aktuelle Bildungsdirektion hat die Brisanz der Situation erkannt und entwickelte – neben einer Imagekampagne zur Verbesserung des Rufs einer Lehrtätigkeit – ein umfangreiches Massnahmenpaket, das den Lehrberuf wieder attraktiver und die Arbeitsbedingungen fair und machbar gestalten soll. Wir hoffen, dass auch die kantonsrätlichen Hürden der Finanzierung in diesem Jahr noch genommen werden können. Gleichzeitig laufen in zahlreichen Kantonen politische Vorstösse zur Verbesserung der Situation, alle unter dem Dach des «Aktionsplans Bildungsqualität» des LCH.

Der LLV hat sich in den letzten 51 Jahren fortlaufend weiterentwickelt, ist mit den Anforderungen der Zeit mitgegangen (z.B. mit modernen Kommunikationsmitteln wie Social Media) und hat auch seine Dienstleistungen für Mitglieder von Jahr zu Jahr weiterausgebaut – die Liste der Vorteile und Vergünstigungen ist mittlerweile beachtlich. Was aber immer gleich (und gleich zentral!) blieb, war sein unermüdliches standespolitisches Kämpfen um gute Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer, sein wertschätzend-hilfsbereites Dasein für seine Mitglieder auf der Beratungsstelle und sein stetiges Bemühen um eine umfassende Kommunikation zwischen Kanton und Arbeitnehmenden. Denn wie erwähnt: «Informationsrückstand ist der grösste Feind von Mitsprache und Mitbestimmung». Lasst uns gemeinsam sicherstellen, dass wir in Zukunft ALLE Lehrpersonen im Kanton erreichen und damit ALLE mitreden und mitbestimmen können, wie sich ihr Beruf und Arbeitsalltag gestaltet. Für deine Mitgliedschaft danke ich dir im Namen des LLV von Herzen!

Dana Frei, Geschäftsführerin LLV

BULLETIN



...ja, aber...

In Sursee informierte Kantonschulinspektor P. Pfenniger die Schulpflegen und Mittelstufenlehrer aus der Region Sursee über die Zukunft des Projekts "Französisch an der Primarschule." Dabei wurde die geplante neue Phase zur Diskussion gestellt:

1980: Erprobung des Lehrmittels "Cours de base – édition suisse" in den 5. Klassen der Region Sursee.

1981: Umstellung des Versuchs auf "Cours de base – édition suisse" in weiteren Versuchsgebieten.

Sukzessive Vorverlegung des FU nach dem Modell "neue Mathematik".

Dieser Plan setzt die Zustimmung der Schulpflegen der betreffenden Gemeinden voraus. Der Orientierung in Sursee ging eine intensive Diskussion in den einzelnen Gemeinden voraus. Die Meinungen reichten von kompromissloser Ablehnung bis zur Zustimmung unter bestimmten Voraussetzungen:

• Klarer Stoffabbau im Bereich der Hauptfächer – analog der Eingabe des LLV vom August 79.

Eine erfreuliche Feststellung:
Man sprach den ganzen Abend ausschliesslich von den Bedürfnissen der Schüler.

Hur: Front, Generalstab und rückwärtiger Dienst verstehen darunter nicht immer das gleiche. (Ich war jüngst im UK.)

12.79
Pd LLV



**LUZERNER
LEHRERVERBAND**

...aus dem Sekretariat LLV

Mitgliederbestand am 20.9.80: 2 319
Mitgliederbestand am 20.9.79: 2 385

Prozentuale Beteiligung in den Stufenvereinen am Ende des Schuljahres 79/80:

Kindergarten	78 %
Primarschule	86 %
Hilfsschule	91 %
Realschule	95 %
Sekundarschule	92 %
Handarbeits	91 %
Hauswirtschaft	93 %

In den nächsten Wochen werden die blauen Einzahlungsscheine für den Jahresbeitrag 1981 versandt. Sie ersparen dem Verband unnötige Porto- und Druckkosten, wenn Sie Ihren Beitrag innert 30 Tagen bezahlen. Im vergangenen Jahr liessen sich nicht weniger als 410 Mitglieder einmal mahnen. Zwei Monate später wurden über 250 zweite Mahnungen versandt – und mehr als 100 Mitglieder haben bis heute nicht bezahlt.

AN DIE BISHER ABSEITSSTEHENDEN:

Deine Berufsorganisation ist auf Deine
SOLIDARITÄT UND MITARBEIT
angewiesen.
... zumindest aber auf Deine MITGLIEDSCHAFT.



oben: Zum Französisch
an der Primarschule
(Bulletin 1979).



unten: Mitgliederbestand
im LLV
(Bulletin 1980).